



KURZ NOTIERT

Lebensretter aus dem Kühlschrank

Bleicherode (RF) Nicht nur in Pandemiezeiten ist folgende Situation vorstellbar: In meiner Wohnung benötige ich dringend ärztliche Hilfe. Der Notarzt und die Retter sind schnell vor Ort. Ich kann, aufgrund der Situation, keine Auskünfte mehr geben. Wer gibt dann die wichtigsten Informationen zu Vorerkrankungen, Medikamenten u.v.a.m. an die Helfer weiter?

Es gibt eine simple und logische Hilfe, die nun auch in unserer Landgemeinde interessierten Bürgern zur Verfügung steht. Über die „Dose für den Notfall“ wurde schon viel in den Medien berichtet und dem kommunalen Seniorenbeirat ist es, gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen der Johanniter, gelungen eine gute Lösung zu finden. Gegen einen kleinen freiwilligen Beitrag (ca. 2 € kann jeder Bürger die „Johanniterdose“ in der Stadtverwaltung, bei den Bürgermeistern in den Ortschaften der Landgemeinde, bei den Mitgliedern des Seniorenbeirates, in der Begegnungsstätte „Am Löwentor“ und an anderen Orten erhalten. Der Vorrat ist begrenzt und auch deshalb lohnt sich die Anschaffung jetzt. Die Nutzer der

„Johanniterdose“ sind nicht verpflichtet sich an die Johanniter zu wenden. Deshalb unterstützen soweno und die Projektpartner diese Aktion. Das Netzwerk aus aktiven Helfern, besonders der soweno - Pflegedienst „Am Zierbrunnen“ (ehem. H.Agel), mit dem eigenen Notrufsystem, hilft und gibt interessierten und bedürftigen Senioren Sicherheit.

In der Dose ist ein „Patienteninformationsblatt“ enthalten, das ausgefüllt werden muss. Nur damit macht die Dose Sinn. Sie wird im Kühlschrank gelagert, weil es den in jeder Wohnung gibt. So finden die fremden Retter die lebenswichtigen Informationen schnell und ohne zu suchen. Die Dose enthält ein kleines Etikett, das Sie an die Innenseite der Wohnungseingangstür kleben sollten. Mit ganz wenig Aufwand eine große Wirkung erreichen, das hat den Seniorenbeirat zu dieser Gemeinschaftsaktion mit den Johannitern bewogen.

Staffelstab an neuen Leiter übergeben



Es war kein leichter Schritt für Heike und Hartwig Agel, ihr „Baby“, die Pflegedienst H.Agel GmbH in andere Hände zu legen. 22 Jahre lang wurde sie aufgebaut mit viel Fleiß und Engagement. Aber nun war es Zeit für den nächsten Schritt. Seit dem vergangenen Monat wird das Team von Christopher Böhm als Einrichtungs- und Pflegedienstleiter geführt. Die Räumlichkeiten und das Team bleiben dieselben.

„Neben dem Seniorenheim Glückauf und der Begegnungsstätte Am Löwentor haben wir nun mit dem Pflegedienst am Zierbrunnen eine weitere Möglichkeit, Menschen in und um Bleicherode adäquat ver-

sorgen und unterstützen zu können.“, sagt SOWENO - Chefin Babette Wolf. Herr Böhm ist schon seit über 16 Jahren Teil der SOWENO - Familie, kennt sich bestens aus in der Pflege und in Bleicherode. Für bestehende Kunden ändert sich nichts. Der Pflegedienst ist weiterhin über die gewohnten Wege erreichbar und 24-Stunden-Einsatzbereit.

Nun gilt es, den Übergang aktiv im Sinne der zu pflegenden Menschen zu gestalten. „Der Pflegedienst Agel war in Bleicherode immer eine starke Marke und ein Garant für hohe Qualität. Wir sind sehr sicher, dass wir genau dort anknüpfen werden. Danke für die tolle Vorarbeit und

alles Gute für die Zukunft, Familie Agel.“, sagte Geschäftsführer Holger Richter im Rahmen der feierlichen Schlüsselübergabe.

Aus dem SOWENO – Blitzlicht

Fotos: Vogler



Ortschaftsrat packt an!

Wolframshausen (rf) Eine in die Jahre gekommene Waldschänke am Waldrand der Hainleite wurde kürzlich durch den Ortschaftsrat Wolframshausen um Bürgermeister Daniel Braun (parteilos) sowie dem Kreisratsmitglied René Fullmann (CDU) für Wanderer wieder in Stand gesetzt. Das Projekt ist eins von mehreren Aktionen, die Wald- und Wanderwege unterhalb der Wöbelsburg wieder attraktiver zu gestalten.



KURZ NOTIERT

Nächster Erscheinungstermin

Die nächste Ausgabe des Bleicheröder Echos erscheint wieder am 2. September 2020.

Liebe Leser, bitte senden Sie Ihre Ankündigungen, Nachbetrachtungen, Hinweise, Anregungen und sonstige Texte sowie Fotos bis spätestens **26.08.2020** an die E-Mail-Adresse: blankav@t-online.de.

Telefon: 036338-60626 .

Im September wird der Erscheinungstermin des Bleicheröder Echo vom **23. September auf den 30. September verschoben**. Die danach folgende Ausgabe erscheint, wie geplant, am 14. Oktober, also schon nach zwei Wochen.

Bitte verkleinern Sie Ihre Fotos nicht für das Mailen, sondern senden Sie diese in der Originalgröße.

Kontakt für Anzeigen:
t.weber@thueringer-media.de

Unseren Seniorenwanderverein gibt es noch!

Am 01.09. 2020 wollen wir das erste Mal nach der langen Corona-Pause die Wanderschuhe schnüren und einen Neustart wagen.

Unser Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am REPO- Parkplatz in Bleicherode.

Von dort aus startet unsere 1. kurze Wanderung mit einer kleinen Überraschung. (Bitte Mundschutz im Rucksack haben !)



Es grüßt euer Vorstand

Der Gewerbeverein Bleicherode sucht engagierte Gewerbetreibende, die Interesse haben, Ideen zu entwickeln und auszutauschen.



Gemeinsam sind wir stark.

Infos dazu erhalten sie unter Tel.-Nr. (036338) 42997 oder SusanneSchieke@t-online.de
Mode+Spiel | Susanne Schieke
www.gewerbe-bleicherode.de

GEBURTSTAGE

Die Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltungen und das „Bleicheröder Echo“ gratulieren allen älteren Bürgern, die ihren Geburtstag im Juni feiern:

Bleicherode OT Bleicherode

Diete, Herbert	90
Kaewel, Sieglinde	80
Senger, Dietmar	70
Kirchner, Jürgen	70
Dr. Ratayski, Herta	70
Franke, Volker	70
Kabisch, Elvira	85
Wolf, Christel	80
Mohs, Wolf-Dieter	70
Blietschau, Christa	80
Dahlmann, Christina	70
Niederle, Lucie	90
Dietrich, Werner	90
Mohrig, Arno	80
Hirsch, Dieter	80
Gerstmann, Monika	75
Bohrer, Margarete	85
Hufeland, Linda	80
Lips, Erika	70
Stephan, Arnold	70
Bischoff, Eva	85
Lenk, Heidemarie	75
Kapitzke, Waltraud	75
Mielchen, Walter	90
Schindler, Marianne	80

Bleicherode OT Wipperdorf

Arndt, Renate	80
Kallmeyer, Udo	70
Bock, Gerhard	70
Benkenstein, Ingrid	80
Braun, Reinhild	75

Bleicherode OT Kraja

Grunwald, Günter	90
Sauerbier, Eva	70
Stobbe, Ursula	85

Bleicherode OT Wernrode

Thiele, Wolfgang	85
Husung, Waltraud	85

Bleicherode OT Friedrichsthal

Heinemann, Helga	80
Guttstein, Jutta	75

Bleicherode OT Wolkramshausen

Hasenpflug, Günter	80
Heinevetter, Wolfgang	70
Erben, Edwin	85

Bleicherode OT Obergebra

Spangenberg, Brunhilde	85
Fischer, Karl-Heinz	80

Kehmstedt

Hellmund, Heinz	85
-----------------	----

Niedergebra

Keitel, Heidrun	70
Hohm, Heiderose	80
Sternberg, Hanna	85
Lauerwald, Rosalinde	80
Böhning, Irmgard	70

Großlohra OT Friedrichslohra

Grüner, Renate	80
----------------	----

Kleinfurra

Helbig, Jutta	70
---------------	----

OT Hain

John, Hannelore	85
OT Ruxleben	
Kroschinsky, Klaus	80

Lipprechterode

Feunekes, Freerk	70
Ziegler, Werner	85

Begegnungsstätte „Am Löwentor“ wieder geöffnet



Bleicherode (RF) Die Pandemie ist noch immer nicht vorbei und trotzdem sucht das Team der haupt- und ehrenamtlichen Helfer nach neuen Lösungen. Gemeinsam mit soweno, dem Träger der Einrichtung, werden Begegnungen aller interessierten Senioren wieder ermöglicht. Ein Konzept ist erarbeitet und alle sind herzlich eingeladen. Wir bitten um eine telefonische Anmeldung zur den Veranstaltungen. Seniorenfrühstück und Seniorenkaffee werden ebenso wieder stattfinden wie die vielen verschiedenen Begegnungsmöglichkeiten in der Demenzgruppe, mit den Medienmentoren, der Gymnastik- und der Tanzgruppe. Auch Seniorenbeirat und die IG

„Blicheröder Platt“ können sich wieder treffen. Es werden wieder Termine mit dem Landratsamt geplant um die Vorsorgevollmacht bestätigen zu können. Damit alle Teilnehmer und Helfer geschützt sind, wurde ein Hygienekonzept erstellt. Es werden kleine feste Gruppen gebildet und beide Räume der Begegnungsstätte genutzt. Für größere Veranstaltungen werden einzelne Veranstaltungen auch im Bleichpark und bei Reinholds Wwe. (Foto) stattfinden. Frau Laub und Herr Fiedler erklären die notwendigen Voraussetzungen und bieten Hilfe an. Telefonische Beratungen können, wie gewohnt, unter 036338 481381 wahrgenommen werden.

Foto: Vogler

Der Weg zurück zur Normalität

Die Corona - Pandemie hat unser aller Leben verändert. Im öffentlichen wie auch im privaten Umfeld wurden uns manche Beschränkungen auferlegt. Aber da sich die gesamte Situation langsam entspannt, haben die Mitglieder der Osteoporose Selbsthilfegruppe Bleicherode eine Möglichkeit gefunden, das Funktionstraining wieder aufzunehmen. Mit Unterstützung der Leitung des Heimat- und Fremdenverkehrsverbandes „Bleicheröder Berge-Hainleite“

e.V. wurde es möglich, im Saal des Kulturhauses Bleicherode mit den wöchentlichen Übungsstunden zu beginnen. Es wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, das ebenso wie die Abstandsregelung eingehalten wird. Auf diesem Wege möchten wir Frau Randel und Frau Johne für ihr entgegenkommen herzlich danken.

Osteoporose Selbsthilfegruppe Bleicherode Der Vorstand



Gottesdienste im August im Pfarrbereich Niedergebra August/September 2020

16. August	10.30 Uhr	OBERGEBRA	Familiengottesdienst mit Alexander Schönlein
	17.00 Uhr	GROBBERNDTEN	Familiengottesdienst mit Alexander Schönlein
23. August	09.00 Uhr	NIEDERGEBRA	Andacht
	11.00 Uhr	KLEINBERNDTEN	Gottesdienst
	15.00 Uhr	FRIEDRICHSDRODE	Gottesdienst
28. August	18.00 Uhr	NIEDERGEBRA	Familienandacht zur Einschulung
30. August	09.00 Uhr	GROBWENDEN	Abendmahlsgottesdienst
	11.30 Uhr	BLEICHERODE	Start der Pilgerwanderung am Ökumenebaum
	15.00 Uhr	ELENDE	Pilgerandacht auf der Kirch- wiese, anschl. individuelles Gehen des Pilgerweges in Elende
6. September	10.30 Uhr	OBERGEBRA	Gottesdienst
13. September	09.00 Uhr	NIEDERGEBRA	Gottesdienst
	10.30 Uhr	FRIEDRICHSLOHRA	Gottesdienst
20. September	09.00 Uhr	GROBWENDEN	Abendmahlsgottesdienst
	10.30 Uhr	OBERGEBRA	Gottesdienst
27. September	09.00 Uhr	NIEDERGEBRA	Gottesdienst
	10.30 Uhr	HAINRODE	Gottesdienst
	10.30 Uhr	FRIEDRICHSLOHRA	Gottesdienst

Gottesdienste der evangelischen Kirchengemeinde Bleicherode August/September 2020

16.08.2020,	09.30 Uhr	Gottesdienst in der St. Marien Kirche
23.08.2020,	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in der St. Marien Kirche
30.08.2020		Pilgerfest Elende
		Start am Ökumenebaum 11.30 Uhr
28.08.2020,	18.00 Uhr	Andacht zum Schulanfang
06.09.2020,	18.00 Uhr	Orgelmeditation
13.09.2020,	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Marien Kirche
20.09.2020,	10.00 Uhr	Konfirmation des Pfarrbereiches Bleicherode in der St. Marien Kirche
27.09.2020,	09.30 Uhr	Gottesdienst in der St. Marien Kirche

Teichtal Hainrode

Ökologische Aufwertung des mittleren Teiches startet im August



Landschaftspflegeverband

Südharz / Kyffhäuser e.V.

Bereits seit mehreren Jahren engagiert sich die Natura 2000- Station Südharz/Kyffhäuser für den Schutz und die Entwicklung des einzigartigen Amphibienhabitats im Teichtal bei Hainrode. Im letzten Jahr ließ die Natura 2000- Station eine Vorstudie zur ökologischen Verbesserung des mittleren Teiches durch das Ingenieurbüro Meinecke aus Nordhausen anfertigen. Hintergrund dafür war der für Amphibien schlechte Zustand des Gewässers. Durch den hohen Fischbesatz war der mittlere Teich im gesamten Jahresverlauf stark durch aufgewühlte Sedimente und Schlamm eingetrübt. Infolgedessen wuchsen keine für die Eiablage der Amphibien notwendigen Wasserpflanzen im Teich. Außerdem ist bekannt, dass Weiß- und Raubfische den Laich, die Larven sowie adulte Amphibien fressen. Die Ein- und Auslassbauwerke des Teiches befinden sich zudem in einem maroden Zustand, wodurch die Umsetzung eines amphibiengerechten und hochwassersicheren Wasserregimes erschwert wird.

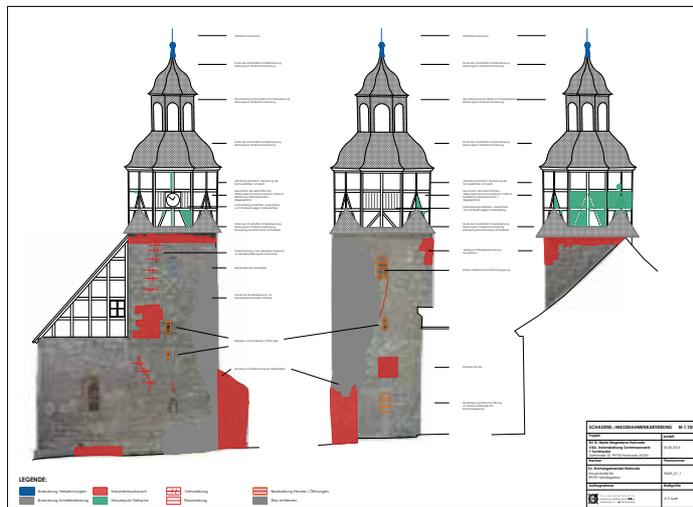
Im Februar 2020 traf sich ein Expertengremium aus Vertretern von Wissenschaft, Behörden, Verbänden und Stellvertretern der Gemeinde Hainrode und der Landgemeinde Stadt Bleicherode im Teichtal. Gemeinsam wurde be-

schlossen, den mittleren Teich amphibienfreundlich umzugestalten. Durch die Anlage von bepflanzten Flachwasserbereichen entlang des straßenseitigen Ufers, sollen neue Lebensräume für Arten wie Kamm-, und Bergmolch entstehen. Gleichzeitig wird das Auslaufbauwerk im Dammbereich saniert, um ein angepasstes Wasserregime in den kommenden Jahren zu ermöglichen.

Vor einer Woche konnte die Natura-2000 Station Südharz/Kyffhäuser den Fördermittelbescheid vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Empfang nehmen. Um Baufreiheit zu schaffen, wird der mittlere Teich stückweise ab August abgelassen. Ab September werden dann die notwendigen Tiefbauarbeiten am Gewässerufer durch eine regionale Pflegefirma durchgeführt. Nach Beendigung der baulichen Maßnahmen wird der Teich unverzüglich wieder mit Wasser bespannt, damit das neu geschaffene Refugium den Amphibien für die Laichsaison 2021 zu Verfügung steht.

Die Natura 2000- Station Südharz/Kyffhäuser steht für Fragen zum aktuellen Stand der Arbeiten unter 03631/4994485 gern zur Verfügung.

Kirchturm von St. Maria Magdalena soll saniert werden



Die Kirche von Hainrode hat eine lange und bewegte Geschichte. Bis zum Jahre 1932 waren die Herren von Bila hier die „Patrone“. Ein Gedenkstein, liebevoll mit Blumen geschmückt, soll ihr Andenken ehren.

Seit einigen Jahren wird die abschnittsweise Sanierung unserer Kirche vom Ingenieurbüro Geller und Bornschlögl aus Bamberg betreut.

Nachdem als letzten Bauabschnitt im Jahr 2016 die Dachkonstruktion und Dacheindeckung des Kirchenschiffes instandgesetzt worden sind, soll nun als nächstes der Turm von außen, inkl. Fachwerkaufsatz und Welsche Haube (verschiebte Turmhaube) saniert werden.

Dazu wird seit nunmehr 4 Jahren versucht für die notwendige Sanierungssumme von ca.180.000 € die

nötigen Geldmittel über verschiedene Fördermittelgeber zu sammeln.

Durch den Kirchenkreis Südharz und die Landeskirche sind schon jeweils 35.000 € bewilligt und die Klosterkammer Hannover reservierte uns 25.000 Euro.

Dies bedeutet für die restliche Finanzierung noch 6 weitere ansicherte Fördermittelgeber.

Beantragt werden soll wiederholt beim Thüringischer Landesamt für Denkmalpflege, bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, sowie bei der Klosterkammer Erfurt und 3 weiteren Stiftungen.

Zu guter Letzt noch ein Dankeschön an alle Mitwirkenden unserer musikalischen Andacht vom Sonntag, den 12. Juli. Dort wurden 450,00 Euro für die Kirchturmsanierung gespendet, das ist ein beachtliches Ergebnis und freute uns



sehr. Vielen Dank an alle.

Nora Engel

Stellv. Vorsitzende des Ev. Kirchspiels Hainrode-Berndten

Fotos: Vogler/Engel

Thüringer Orgelsommer in St. Marien Von Thüringen in die Schweiz

Bleicherode (bv) Am 16. Juli begrüßte Dr. Christoph Maletz in der St. Marien Kirche die Zuschauer zu einem Konzert im Rahmen des Thüringer Orgelsommers in der St. Marienkirche Bleicherode. Er dankte allen Organisatoren, vor allem auch den vielen ehrenamtlichen Helfern. Sehr zur Freude der Gäste konnte St. Marien zum wiederholten Male Teil des Orgelsommers sein.

Als Solist war der Berliner Organist und Musikwissenschaftler Dr. Dietmar Hiller aus Berlin an der

restaurierten Knauf-Orgel zu erleben. Eine große Bandbreite an Orgelwerken hatte er im Gepäck. An der Überschrift „Von Thüringen zum Schweizer Alpenpanorama“ war erkennbar, dass der auch am Konzerthaus Berlin als Dramaturg wirkende Musiker eine spannende musikalische Gegenüberstellung konzipiert hat. Dies war seine „Erstbesteigung“ von Bleicherode. Hiller, der sich in beiden Konfessionen gleichermaßen zu Hause fühlt, stellte protestantische Musik aus Thüringen katholischer Klostermu-



sik aus der Schweiz gegenüber und ließ Gemeinsamkeiten und Unterschiede in einer spannenden musikalischen Reise durch die Landschaften und Epochen erleben.

Nicht so zahlreich waren die Besucher gekommen, was sicher auch Corona geschuldet war. Nach dem ersten Thüringer Teil der erhabenden Orgelklänge forderte Hiller alle auf, sich „mit Bergschuhen auszustatten“ und ihm in die Schweiz zu folgen.

Fotos: Vogler

WILDKRÄUTER

Bleicherode (bv) Der Schweizer katholische Pfarrer Johann Künzle beschäftigte sich seinerzeit ganz intensiv mit der Pflanzenheilkunde.

Er ist neben Sebastian Kneipp der wohl bekannteste Kräuterpfarrer. Sein „Großes Kräuterheilmittelbuch“

ist auch heute noch käuflich zu erwerben.

„Wenn die Menschen das Unkraut nicht mehr ausreißen, sondern einfach aufessen würden, wären sie es nicht nur los, sondern würden auch noch gesund.“ meinte Künzle.

Pfennigkraut

Im Mittelalter hatte es seinen festen Platz in fast jedem Bauerngarten. Das sogenannte „Tausendkrankheitskraut“ mit seinen Blätter, die wie ein Pfennig aussehen, ist in der Gegenwart bei uns kaum als solches bekannt und oft übersehen. Aber auch heute noch wird es in Osteuropa bei Durchfall, Rheuma und Schwindel angewandt. Es ist vor allem antibakteriell, beruhigend, entzündungshemmend, schmerzstillend u.v.m.



Quelle:

Kostbare Natur/Wikipedia

Orangerotes Habichtskraut

Die Pflanze mit ihren farnefrohen Blüten ist heute oft als Bodendecker zu finden. Sie schmeckt leicht bitter und erinnert an den Geschmack von bitterer Schokolade. Ihre Blütenknospen dagegen schmecken süßlich.

Auch dieses Kraut ist schleimlösend und entzündungshemmend, außerdem antibiotisch oder auch krampflösend. Äußerlich angewendet dient es z.B. zur Wundbehandlung.



Fotos: Vogler

Fremdschämen

Während sich die Bewohner und das Personal des Seniorenheimes St. Marien über unterschiedliche Zuwendungen während der Corona Krise sehr, sehr gefreut haben, gab es am 24. Juli ein empörendes Ereignis. Man hat schlicht und einfach Blumen geklaut.

Die Angehörigen - Treffen finden meist vor dem Haus statt. Um so schöner, dass gerade der Eingangsbereich mit schöner Deko und vol-

ler Blütenpracht gestaltet wurde. Eine Bewohnerin des Heims, die sich liebevoll um die Pflanzen kümmerte und einige gut über den Winter „gebracht“ hatte, zeigte sich tief verletzt.

„Mögen diese dreisten Diebe mit ihrem Gewissen klarkommen.“

E. Klaschewski
im Namen der Angehörigen

Bleicheröder ECHO



mit Amtsblatt
und kostenlos.

IMPRESSUM

Verlag und Herausgeber
Härtling & Lechte GmbH
Engelsburg 3
99734 Nordhausen

Geschäftsführer:
Michael Tallai (VidP),
Andreas Schoo, Michael Wüller

Redaktion:
Blanka Vogler
blankav@t-online.de

Satz & Layout:
FUNKE Services GmbH

Druck:
Druckzentrum Erfurt GmbH

Zustellung:
Mediengruppe Thüringen
Direktmarketing GmbH

Verteilauflage: 10.000 Exemplare

Servicetelefon: ☎ 0361 - 227 36 36

Leserbriefe:

Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen unter Berücksichtigung der presserechtlichen Verantwortung vor. Für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Ansagen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen an anderer Stelle nicht veröffentlicht werden.

Es gilt die Preisliste vom 01.01.2020.

Gedruckt auf 90% recyceltem Papier.



HEIMATGESCHICHTE

307 Jahre Stadtapotheke Bleicherode

Ursprünglich gab es zwei Apotheken in Bleicherode. Die Soldaten des Pappenheimer Korps hatten während des 30-jährigen Krieges im Jahre 1632 die Stadt und damit auch die Apotheken eingeschert bzw. zerstört. In dieser Zeit trieben Quacksalber, Balsamträger, Markt-

schreier und „Kräuterexperten“ ihr Unwesen. Da ohne Unterstützung und Nebenhandel eine Apotheke nicht bestehen konnte, erteilte Friedrich Wilhelm I im Jahre 1713 der Stadt Bleicherode ein Apothekenprivilegium. Seit dieser Zeit gab es dann eine Apotheke in städtischem Eigentum. Der Apotheker Rüdiger hatte sich beim Landesphysikus Schröder in Sachsa über den „Medikamentenhandel“ im täglichen Leben beschwert. Durch die königliche Erlaubnis wurde der Handel von Gewürzen, Kräutern und an-

deren Materialien geschützt. Die arme Finanzkasse der Stadt bekam vom Apotheker nur 3 Taler jährlich. Das war sehr wenig, denn das Privilegium besaßen neben Bleicherode auch die umliegenden Dörfer. Die Stadt konnte so die Einnahmequelle leider nicht nutzen. Es folgten nun oft Kauf- und Verkauf der Apotheke. Mit dem königlichen Schreiben wurde dem Magistrat auferlegt, die Apotheke nur mit zugelassenen und vereidigten Provisors (Apotheker) führen zu lassen und auch nur noch genehmigte Waren zu verkaufen. Zusätzlich durften noch Zuckerwaren, Gewürze, Kräuterliköre und Waren des täglichen Gebrauchs verkauft werden. Die Entstehung der Apotheken geht bis ins Jahr 1240 zurück. Von dieser Zeit an wurde der Arztberuf vom Apothekerberuf



Glückwunsch zum 90.

Seinen 90. Geburtstag konnte Herr Herbert Dietsch aus Bleicherode am 02.08.2020 bei guter Gesundheit begehen. Gebürtig im Eichsfeld, kam er schon im Alter von zwei Jahren nach Bleicherode und ist seitdem Bürger unserer Stadt. Nachdem er den Beruf eines Feinmechanikers erlernt hatte, war er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Berufsleben bei der Energieversorgung in Bleicherode tätig, zuletzt viele Jahre als Leiter des Prüfamtes. Der Jubilar hält sich mit Gartenarbeit fit und nimmt aktiv am gesellschaftlichen Leben Anteil. Seinen Geburtstag feierte er mit seiner Frau, seiner Tochter und seinem Sohn sowie deren Familien und weiteren Verwandten. Im Auftrag des Bürgermeisters gratulierte Klaus Schweineberg vom Seniorenbeirat (nachdem das nun unter Einhaltung der Coronaregeln in Privat-



haushalten wieder möglich ist) mit den besten Wünschen für weitere



getrennt.

Der Name Apotheke kommt aus dem Griechischen und bedeutet übersetzt „Lager“.

Seit 1941 waren folgende Herren die Leiter der Stadtapotheke: Von 1941 Herr Lips, ab 1977 Herr Schaible und seit dem Jahr 2004 Herr Ermisch.

Am 1. Oktober 1949 ging die Apotheke in Volkseigentum über. Zunächst wurde sie Poliklinik-apotheke und 1953 eine staatliche Stadtapotheke. Durch mehrere Um- und Ausbauten und durch eine großzügige Rekonstruktion in den Jahren 1985 - 1987 erfuhr das über 300 Jahre alte Fachwerkhaus immer wieder eine Verschönerungskur. Neue Lager-, Labor- und Aufenthaltsräume verbesserten nun die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter.

Am 2. Dezember 2020, dem ehemaligen Tag des Gesundheitswesens, könnten die Beschäftigten mit ihrem Leiter Herrn Ermisch den 307. Geburtstag der Stadtapotheke Bleicherode und damit der ältesten Apotheke des Kreises feiern.

Wolfgang Lindner

gesunde und glückliche Jahre und einem Präsent.

Sitzbänke für Bleicherode

Unterstützen und fördern – Zusammenhalt garantieren!

Schaffen Sie bleibende Werte für bleibende Erinnerungen: mit einer Spende, von der alle profitieren. Geschenke machen Freude. Sie erfreuen die Beschenkten und die Schenkenden. Sitzbänke laden zum Verweilen ein und geben insbesondere jungen Familien und Senioren Gelegenheit für Rastpausen. An den besonders schönen Plätzen von Bleicherode – die zum Verweilen einladen – möchten wir Parkbänke aufstellen und Sie, als Verein, Verband, Initiative, Unternehmen oder Bürger/in können sich daran beteiligen! Mit Ihrer Spende werden die Bän-

ke finanziert und ab einer Beteiligung in Höhe von 200,- € mit Ihrem Namenschild versehen. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat suchen wir die schönsten Plätze im Stadtgebiet aus.

Möchten Sie unsere Initiative unterstützen und haben Interesse sich zu beteiligen, dann wenden Sie sich einfach an die Stadt Bleicherode unter 036338/35322 oder schicken uns Ihre Fragen zum Thema per E-Mail an info@bleicherode.de.

Wir freuen uns, die Stadt ein Stück weit attraktiver zu gestalten und bedanken uns im Voraus bei Ihnen!



Muster Parkbank

Maßnahmen laufen planmäßig



Landgemeinde (bv) Nicht nur in der Brückenstraße und Max-Planck-Straße (Foto) laufen die Baumaßnahmen planmäßig. Wie Bürgermeister Frank Rostek in seinen Informationen während der Hauptausschußsitzung mitteilte, sind auch die Maßnahmen im Freibad Hünstein gut im Plan, sodass im nächsten Jahr wiedereröffnet werden kann.

In Wollersleben sind die Baumaßnahmen angelaufen und für die Alte Kanzlei in Bleicherode stehen Fördermittel von 180 Tausend Euro in Aussicht. Hier soll das Mittelgebäude zurückgebaut werden und eine neue Dacheindeckung wird folgen. Für viele Bürger der Landgemeinde

sicher von Interesse, ist das Vorhaben, die Wanderwege und Erlebnispfade im Wald von Bleicherode und Hainrode freizuschneiden. Hier besteht großer Bedarf, was auch in der Vergangenheit immer wieder von Wanderern und Spaziergängern angesprochen wurde.

In Bleicherode ist der Abriss der Gebäude in der Hauptstr. 3 und der Oberstr. 1 geplant. Da die Stadt jetzt Eigentümer ist, kann das zeitnah veranlasst werden.

Der Bergmannstag wird im kommenden Jahr in Bleicherode ausgerichtet. Dazu ist es wichtig, so Rostek, das Kulturhaus der Stadt auf „Vordermann“ zu bringen.

Foto: Vogler





AMTLICHER TEIL

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch das Halten von Hunden in der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 16.07.2020

Aufgrund der §§ 2, 27, 28, 32, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) erlässt die Landgemeinde Stadt Bleicherode als Ordnungsbehörde nach vorheriger rechtsaufsichtlicher Prüfung durch das Landratsamt Nordhausen am 25.05.2020 für das gesamte Gebiet der Landgemeinde sowie für das Gebiet der Erfüllenden Gemeinde nach Anhörung der Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode mit den Ortschaften Bleicherode, Elende, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Kleinbodungen, Kraja, Mörbach, Nohra, Obergebra, Wernrode, Wipperdorf, Wolframshausen und Wollersleben sowie das gesamte Gebiet der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode mit den Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode zugänglichen
 - öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Absatz 4),
 - alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
 - die öffentlichen Toilettenanlagen.
- Hundeführer ist, wer sich mit einem Hund außerhalb von eingefriedetem Besitztum aufhält, insbe-

sondere mit ihm spazieren geht und währenddessen auf ihn aufzupassen hat.

§ 3 Allgemeine Aufsichtspflichten

- Das Halten von Hunden hat durch den Hundehalter bzw. durch einen Beauftragten artgerecht und so zu erfolgen, dass Dritte nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.
- Es ist verboten, Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitztums umherlaufen zu lassen, ohne dass sie wirksam beaufsichtigt werden. Sie dürfen im freien Gelände höchstens 5 m, in geschlossenen Ortschaften höchstens 2 m von der Aufsichtsperson entfernt frei laufen gelassen werden, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. § 6 Absatz 2 Thüringer Waldgesetz bleibt unberührt.
- Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeaufsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.
- Hunde dürfen nur solchen Personen überlassen werden, die von der körperlichen Konstitution und den geistigen Fähigkeiten her stets in der Lage sind, das Tier sicher zu führen.

§ 4 Ausführen von Hunden

- Wer einen Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums führt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Name, Anschrift und gegebenenfalls die Telefonnummer des Halters angegeben sind.
- Durch Hundexkremente dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- Der Hundeführer hat eine Tüte oder andere zweckmäßige Gerätschaften mitzuführen, um mögliche anfallende Hundexkremente sofort entfernen zu können. Auf Aufforderung hat der Hundeführer diese Gegenstände vorzuweisen. Taschentücher sind keine zweckmäßigen Gerätschaften. Für die Entsorgung der Hundexkremente gelten die abfallrechtlichen Bestimmungen.

§ 5 Leinen- und Maulkorbzwang

- Hunde ab einer Widerristhöhe von 40 cm sind auf Straßen und in öffentlichen Anlagen an der Leine zu führen.

- Ferner sind alle Hunde an der Leine zu führen:
 - bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen,
 - in Fußgängerzonen, Spielstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen,
 - in Gaststättenbetrieben,
 - in Grün- und Erholungsanlagen,
 - in Sportanlagen und
 - in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Hunde, die in öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden, haben einen Maulkorb zu tragen.

§ 6 Mitnahmeverbot

- Es ist verboten, Hunde mitzunehmen:
 - auf Kinderspielplätze,
 - in öffentliche Badeanstalten,
 - in Kultur- und Lichtspielhäuser.
- Es ist verboten, Hunde in öffentlichen Brunnen baden zu lassen.

§ 7 Dienst- und Blindenhunde, gefährliche Hunde

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf:

- behördliche Diensthunde im dienstlichen Einsatz,
- Jagdhunde im Sinne des § 39 Abs.1 Thüringer Jagdgesetz im jagdlichen Einsatz,
- Blindenhunde beim Führen durch Blinde und
- gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 50 Thüringer Ordnungswidrigkeitengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - entgegen § 3 Absatz 2 seinen Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums umherlaufen lässt, ohne diesen wirksam zu beaufsichtigen,
 - entgegen § 3 Absatz 3 einen Hund auf einem eingefriedeten Besitztum hält, das nicht angemessen gegen unbeaufsichtigtes Entweichen gesichert ist,
 - entgegen § 3 Absatz 4 Hunde an Personen überlässt, die von der körperlichen Konstitution und den geistigen Fähigkeiten her nicht in der Lage sind, diese sicher zu führen,
 - entgegen § 3 Absatz 5 für einen Hund keine Hundehaftpflichtversicherung abschließt,

- entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 einem Hund das vorgeschriebene Halsband nicht anlegt,
- entgegen § 4 Absatz 2 Verunreinigungen durch Hundexkremente nicht sofort beseitigt,
- entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 beim Ausführen eines Hundes keine Tüte oder andere zweckmäßige Gerätschaften zur Aufnahme von möglichen anfallenden Hundexkrementen mitführt,
- entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 auf Aufforderung die mitzuführenden Gerätschaften gemäß Satz 1 nicht vorweist,
- entgegen § 5 Absatz 1 Hunde ab einer Widerristhöhe von 40 cm auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht an der Leine führt,
- entgegen § 5 Absatz 2 Hunde nicht an den unter Punkt 1 bis 6 genannten Orten an der Leine führt,
- entgegen § 5 Absatz 3 Hunde ohne Maulkorb in öffentlichen Verkehrsmitteln mitführt,
- entgegen § 6 Absatz 1 Hunde an den unter Punkt 1 bis 3 genannten Orten mitführt,
- entgegen § 6 Absatz 2 Hunde in öffentlichen Brunnen baden lässt.

- Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 Thüringer Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Absatz 1 ist die Stadt Bleicherode im Sinne von § 51 Absatz 2 Nr. 3 Thüringer Ordnungswidrigkeitengesetz.

§ 9 Geltungsdauer

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt bis zum 31.12.2039.

§ 10 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch das Halten von Hunden in der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 30.07.2003 außer Kraft.

Bleicherode, den 16.07.2020


Rostek
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 16.07.2020

Aufgrund der §§ 2, 27, 28, 32, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Landgemeinde Stadt Bleicherode als Ordnungsbehörde nach vorheriger rechtsaufsichtlicher Prüfung durch das Landratsamt Nordhausen am 05.06.2020 für das gesamte Gebiet der Erfüllenden Gemeinde sowie für das Gebiet der Erfüllenden Gemeinde nach Anhörung der Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode mit den Ortschaften Bleicherode, Elende, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Kleinbodungen, Kraja, Mörbach, Nohra, Obergebra, Wernrode, Wipperdorf, Wolframshausen und Wollersleben sowie das ge-

samte Gebiet der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode mit den Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- Zu den Straßen gehören
 - der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - der Luftraum über dem Straßenkörper,
 - das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.
- Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode zugänglichen
 - öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Absatz 4),

- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.
- Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Ziffer 1 sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:
 - Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze und Gedenkstätten,
 - Kinderspielplätze,
 - Gewässer und deren Ufer.

§ 3 Verunreinigungen

- Es ist verboten
 - öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialien, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren,
 - auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen sowie Reparatur- und Pflegearbeiten durchzuführen, bei denen schädigende Stoffe in die Umwelt oder das Grundwasser austreten können. Reparaturen sind nur im Rahmen einer Pannenbeseitigung zulässig.
 - Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswasser, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende -, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4 Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschächeln, Pappbecher und -tel-

AMTLICHER TEIL

ler, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der zugeordneten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummern nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadtverwaltung kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (3) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Plakatieren

- (1) Plakate und andere Werbeschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.
- (2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet
1. Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben,
 2. Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten,
 3. Werbeträger, Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren oder Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von 20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe). Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsvorschrift zum Bundeskulturgesetz.
- (3) Während der Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Tätigkeiten im Freien:
1. Betrieb von motorenbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.),
 2. Betrieb motorengetriebener Gartengeräte;
 3. Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

Weitere Regelungen zum Betrieb von Maschinen und Geräten enthält die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. S. 3478), zuletzt geändert durch Artikel 83 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474).

- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.
- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführungen der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

sonen nicht gestört werden.

- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feuer- und Gedenktagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl.S.1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchturnstauern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) In privaten sowie gemeinschaftlich genutzten Gärten und Freizeitanlagen ist das Anlegen von Feuern in Feuerkörben, Feuertonnen und Feuerschalen in handelsüblichen Größen erlaubt.
- (6) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 Thüringer Ordnungsbehördengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Abs. 1 Ziffer 1 öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert,
 2. § 3 Abs. 1 Ziffer 2 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt, sowie Reparatur- und Pflegearbeiten durchführt, bei denen schädigende Stoffe in die Umwelt oder das Grundwasser austreten,
 3. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 Abwasser oder Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet,
 4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet,
 5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet,
 6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt,
 7. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt,
 8. § 7 Abs. 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegen-

stände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut oder Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt,

9. § 8 Straßen und öffentliche Anlagen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt,
10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt,
11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht,
12. § 11 Abs. 1 ein Haus nicht mit den festgelegten Hausnummern versieht,
13. § 12 Abs. 2 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt,
14. § 12 Abs. 3 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert,
15. § 13 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert,
16. § 14 Abs. 1 Plakate oder andere Werbeschläge anbringt,
17. § 14 Abs. 2 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt,
18. § 14 Abs. 3 als Verantwortlicher Werbeträger nicht innerhalb einer Woche entfernt,
19. § 15 Abs. 3 während der Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören,
20. § 15 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt,
21. § 16 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält,
22. § 16 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nicht nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht,
23. § 16 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind,
24. § 16 Abs. 5 Feuer in Feuerkörben, Feuertonnen und Feuerschalen anlegt, die keine handelsübliche Größe haben,
25. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Bleicherode (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Ordnungsbehördengesetz).

§ 20

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2039.

§ 21

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ordnungsbehördliche Verordnung der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 19.11.2003 sowie die Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ vom 26.03.2018 außer Kraft.

Bleicherode, den 16.07.2020



Rostek

Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 10. Juli 2020
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Flurbereinigungsverfahren Holbach
Az. 1-3-0717

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Holbach

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch den Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Holbach, Landkreis Nordhausen, angeordnet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.103 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinfor-

mation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Witz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2721), angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageeigentümer bilden die „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Holbach“. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hohenstein OT Holbach.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

– als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageeigentum;

– als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung

solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben,
- g) der Unternehmensträger, Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV).

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurberei-

AMTLICHER TEIL

nigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, so-

weit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses sowie eine Gebietsübersichtskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öf-

fentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungs-gemeinden:

- Werther in der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther,
- Hohenstein in der Gemeindeverwaltung Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein OT Klettenberg,
- Bleicherode in der Stadtverwaltung Bleicherode, Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode und für die angrenzenden Gemeinden:
- Am Ohmberg in der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg,
- Sonnenstein in der Gemeindeverwaltung Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode
- Bad Sachsa in der Stadtverwaltung Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa,
- Walkenried in der Gemeindeverwaltung Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried,
- Ellrich in der Stadtverwaltung Ellrich, Salzstraße 8, 99755 Ellrich,
- Nordhausen in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Wi-

derspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Undine Janzen
stellv. Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tibg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Holbach vom 10. Juli 2020

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Etzelsrode

Flur 1 Flurstücke Nr. 93/2, 95/1, 97, 100/1, 102, 103, 104, 105, 106, 117/1, 137/1, 163/107, 164/107, 165/99, 166/99, 226/95, 227/95, 228/98, 229/98, 230/98

Gemarkung Gratzungen

Flur 2 Flurstücke Nr. 2/1, 3, 4/1, 5, 6, 7, 8, 11/1, 267/10, 268/10, 269/9, 270/9, 271/9, 272/9, 273/9, 274/9, 275/9

Gemarkung Holbach

Flur 1 Flurstücke Nr. 50/23, 50/24, 60/2, 60/3, 60/4, 61/2, 61/3, 61/4, 61/5, 61/6, 61/7, 61/9, 61/12, 62/3, 63/6, 63/7, 63/17, 63/18, 63/19, 63/23, 63/24, 63/25, 63/32, 63/34, 63/35, 63/37, 63/38, 63/49, 63/50, 63/62, 63/74, 63/76, 63/78, 63/80, 63/84, 63/86, 63/88

Flur 2 Flurstücke Nr. 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/14, 3/15, 3/19, 3/21, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/30, 3/31, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/38, 3/39, 3/40, 3/41, 3/42, 3/43, 3/44, 5/1, 5/2, 6, 7, 8/2, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10, 10/1, 10/2, 10/3, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 15, 16/1, 16/4, 16/8, 16/12, 16/13, 16/14, 16/15, 16/16, 16/17, 16/18, 16/19, 16/20, 16/21, 16/22, 16/23, 16/24, 16/25, 16/26, 16/27, 16/32, 16/34, 16/36, 16/37, 16/38, 17/1, 18/1, 18/2, 18/4, 19/1, 19/3, 20/1, 21/1, 22/1, 24/5, 24/8, 24/10, 24/11, 24/12, 24/13, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 30/2, 30/4, 30/5, 30/6, 31/1, 31/2, 32/1, 32/3, 32/4, 33/1, 33/3, 33/4, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 35/1, 35/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/7, 36/9, 36/10, 36/11, 36/12, 37/3, 37/6, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 41, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 43, 46/1, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 50/1, 52, 55/2, 55/3, 57/1, 57/2, 59/4, 59/5, 60, 61, 62, 63/1, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 107/44, 108/45, 112/51, 115/75

Gemarkung Klettenberg

Flur 2 Flurstücke Nr. 71/1, 71/3, 71/4, 75, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 76/10, 76/11, 76/12, 76/13, 76/14, 76/15, 76/16, 76/17, 76/18, 76/19, 76/20, 76/21, 76/22, 76/23, 76/24, 76/25, 76/26, 76/27, 76/28, 76/29, 76/31, 76/32, 76/34, 76/35, 76/36, 76/37, 76/38, 76/39, 76/40, 76/41, 76/42, 76/43, 76/44, 76/45, 76/46, 76/47, 76/48, 76/49, 76/52, 76/53, 76/55, 76/56, 76/57, 76/58, 76/59, 76/60, 76/61, 76/66, 76/68, 76/69, 76/70, 76/71, 76/72, 76/73, 76/74, 76/75, 77

Flur 3 Flurstücke Nr. 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/23, 2/24, 2/25, 2/26, 2/27, 2/28, 2/29, 2/30, 2/31, 2/32, 2/33, 2/34, 2/35, 2/36, 2/37, 2/38, 2/39, 2/40, 2/41, 2/42, 2/43, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 2/49, 2/50, 2/51, 2/52, 2/53, 2/54, 2/55, 2/56, 2/57, 2/58, 2/59, 2/60, 2/61, 2/62, 2/63, 2/64, 2/65, 2/66, 2/67, 2/68, 2/69, 2/70, 2/71, 2/72, 2/73, 2/74, 2/75, 2/76, 2/77, 2/78, 2/79, 2/80, 2/81, 2/82, 2/83, 2/84, 2/85, 2/86, 2/87, 2/88, 2/89, 2/90, 2/91, 2/92, 2/93, 2/94, 2/95, 2/96, 2/97, 2/98, 2/99, 2/100, 2/101, 2/102, 2/103, 2/104, 2/105, 2/106, 2/107, 2/108, 2/109, 2/110, 2/111, 2/112, 2/113, 2/114, 2/115, 2/116, 2/117, 2/118, 2/119, 2/120, 2/121, 2/122, 2/123, 2/124, 2/125, 2/126, 2/127, 2/128, 2/129, 2/130, 2/131, 2/132, 2/133, 2/134, 2/135, 2/136, 2/137, 2/138, 2/139, 2/140, 2/141, 2/142, 2/143, 2/144, 2/145, 2/146, 2/147, 2/148, 2/149, 2/150, 2/151, 2/152, 2/153, 2/154, 2/155, 2/156, 2/157, 2/158, 2/159, 2/160, 2/161, 2/162, 2/163, 2/164, 2/165, 2/166, 2/167, 2/168, 2/169, 2/170, 2/171, 2/172, 2/173, 2/174, 2/175, 2/176, 2/177, 2/178, 2/179, 2/180, 2/181, 2/182, 2/183, 2/184, 2/19, 20, 21, 22/4, 24/1, 25/1, 26/1, 27/1, 28/1, 29/1, 30/1, 36/1, 37/2, 38/2, 39/2, 40/2, 41/2, 42/2, 43/1, 45/5, 46/5, 47/5, 48/5, 49/5, 51/5, 52/5, 54, 55, 56, 57, 58, 59

Flur 6 Flurstücke Nr. 13, 14, 15, 16/1, 20/1, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 25/2, 25/3, 28/1, 29/1, 29/2, 30, 32/2, 32/3, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10, 33/11, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19, 33/20, 33/21, 33/22, 33/23, 33/24, 33/25, 33/26, 34, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 37, 38, 39/1, 39/2, 40, 42/21, 43/21, 44/21, 45/21, 55/33, 67/33, 68/33, 70/33

Flur 7 Flurstücke Nr. 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37/1, 37/2, 38, 39, 40, 45/2, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 58/14, 59/14, 60/14, 61/14, 62/14, 63/14, 64/14, 65/14, 66/14, 67/14, 68/14,

69/14, 70/14, 71/14, 72/14, 73/14

Gemarkung Mackenrode

Flur 2 Flurstücke Nr. 8/1, 8/2, 9/1, 11/2, 11/3, 13, 14, 15, 19/5, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 20/1, 22/1, 22/2, 23, 24/9, 25/10, 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 31/1, 32/1, 34, 35, 37, 38, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 42/1, 42/2, 43/4, 43/5, 43/6, 43/8, 43/9, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 44/8, 46/1, 46/3, 46/4, 47/1, 47/3, 47/4, 49/2, 49/4, 49/5, 50/1, 50/3, 50/4, 51/1, 51/3, 51/4, 52/1, 52/3, 52/4, 53/1, 53/3, 53/4, 54/1, 54/3, 54/4, 55/1, 55/3, 55/4, 56/1, 56/2, 57/3, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 57/12, 58/1, 58/3, 58/4, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 135/36, 136/36, 174/54, 175/54, 213/9, 214/9, 215/9, 218/10, 219/10, 220/10, 269/57, 279/64

Flur 3 Flurstücke Nr. 21/3, 30/10, 30/11, 38/4, 51/3, 52/5, 54/3, 55/2, 56/2, 57/1, 57/2, 57/3, 58/1, 58/2, 59/2, 61/3, 64/1, 66/1, 68/1, 70/1, 72/1, 75/1, 78/2, 78/3, 80/1, 80/4, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88/2, 88/4, 91/1, 92/1, 95/1, 98/1, 98/4, 101/2, 101/4, 102/4, 102/6, 103/2, 103/3, 103/4, 103/6, 104/2, 104/3, 104/4, 106/2, 112/2, 112/3, 112/4, 112/5, 112/6, 112/7, 112/8, 112/9, 112/10, 112/11, 112/12, 112/13, 112/14, 114, 116/1, 118/2, 119/1, 119/2, 119/3, 121/1, 121/2, 122, 203/60, 204/79, 220/103, 221/103, 223/119, 224/119, 227/119, 228/120, 238/120, 240/119, 242/117, 243/123, 245/87, 246/87, 255/59

Gemarkung Pützlingen

Flur 3 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 3/1, 5, 6/1, 8, 9/1, 11, 12/1, 14/1, 15, 17/1, 17/2, 18, 19, 20/1, 20/2, 20/5, 21/1, 23, 24, 26/1, 27, 28, 31, 32/1, 33, 35, 40/1, 42/1, 42/2, 43/1, 44/1, 45/1, 46, 47/1, 48/1, 50/1, 51/1, 52/1, 52/2, 53/1, 54/1, 56/1, 56/2, 56/3, 57/1, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 61/1, 61/3, 61/4, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 67/1, 67/2, 69/1, 72/1, 73/2, 73/3, 73/4, 75/1, 77/1, 79/1, 81/1, 81/3, 81/4, 81/5, 81/6, 81/7, 83, 84/1, 88/1, 88/2, 88/3, 88/4, 89, 92/1, 95/1, 96, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 100, 105, 106, 111, 112/1, 116/89,

118/12, 120/88, 143/112, 144/113, 147/32, 149/36, 153/40, 154/41, 156/43, 157/44, 158/45, 159/51, 162/53, 163/54, 164/55, 165/57, 172/33, 192/102, 193/104, 194/88, 195/88, 196/89, 197/89, 198/88, 201/101, 205/30, 206/30, 207/30, 208/30, 209/30, 210/34, 211/34, 216/22, 228/101, 229/101, 230/101, 231/88, 232/90, 233/90, 236/34, 238/21, 249/97, 250/97, 255/97, 256/39, 257/39, 258/39, 259/39, 260/39, 261/39, 262/39, 263/61, 276/16, 278/50, 279/50, 281/37, 282/38, 283/37, 284/37, 287/90, 288/90, 290/62, 291/62

Gemarkung Schiedungen

Flur 2 Flurstücke Nr. 12/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 24/1, 25/1, 26/1, 27, 28, 29, 108, 109, 122/2, 123

Flur 3 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6, 7, 8, 9, 10, 46/1, 46/2, 46/5, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 47/2, 47/5, 48/2, 49/1, 49/2, 49/5, 49/6, 50/1, 50/3, 51/1, 51/5, 52/3, 55/2, 55/4, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 56/2, 56/4, 56/6, 56/7, 57/2, 57/3, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 59/7, 59/8, 59/9, 59/10, 59/11, 59/12, 59/13, 59/14, 59/15, 59/16, 59/17, 59/18, 59/19, 59/20, 60/1, 60/2, 60/4, 60/5, 60/6, 62/1, 63/1, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 64/1, 64/2, 64/3, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/7, 66/9, 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 66/14, 66/15, 66/16, 66/17, 66/18, 66/19, 66/20, 66/21, 66/22, 66/27, 66/28, 66/29, 66/30, 66/31, 66/32, 66/33, 66/34, 66/35, 66/36, 66/37, 67, 68/1, 69/1, 69/2, 69/3, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 77/3, 100/57, 111/64, 112/64, 113/64, 114/64, 165/55, 166/55, 180/74, 207/68

Flur 5 Flurstück Nr. 34/6

Flur 6 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/13, 1/14, 2/7, 2/8, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 4/1, 4/2, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/10, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 5, 6, 7, 8/23, 8/24, 8/25, 9/6, 11/2, 18/4, 19/4, 20/1, 20/2, 20/3, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 26/3, 26/4, 26/5, 27/2, 31/1, 31/2, 32, 33, 34/5, 37, 38/2, 38/4, 39/2, 40/1, 52/24, 53/24, 54/24, 55/36, 56/23, 57/23, 58/23, 59/23, 60/23, 61/23, 62/23

Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Auf Grund der §§ 2 und 19-21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert am 16.10.2019, sowie der §§ 3, 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10.10.2019 hat der Landgemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 30.07.2020 folgende Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1 Name und Funktion des Beirates

- In der Stadt Bleicherode wurde am 28.09.2017 ein Seniorenbeirat zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren durch den Stadtrat gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 18.10.2017 statt.
- Der Beirat trägt nach der Bildung der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 01.01.2019 und der Erweiterung seiner Zuständigkeit auf alle Ortschaften dieser Landgemeinde die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Bleicherode“.
- Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbands- sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessensvertretung der Senioren in der Land-

gemeinde.

- Der Beirat vertritt die Senioren der Landgemeinde. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in der Landgemeinde im Sinne des Melderechtes gemeldet sind.

§ 2 Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates

- Der Beirat hat gem. § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG folgende Aufgaben:
 - Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 genannten Personenkreis
 - Beratung der Gebietskörperschaft in den Senioren betreffenden Fragen
 - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen
 - Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der Seniorenarbeit
- Der Beirat hat gem. § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises
- Der Beirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Mitwirkungsgesetzes zusammen.

§ 3 Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung

- Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber

dem Landgemeinderat, seinen Ausschüssen, den Ortschaftsräten und der Verwaltung.

- Der Beirat ist gem. § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen der

AMTLICHER TEIL

bern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
7. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

§ 5 Konstituierende Sitzung des Beirates

1. Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.
2. Die konstituierende Sitzung soll innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder erfolgen.

§ 6 Vorstand des Beirates

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- dem Vorsitzenden
- zwei Stellvertretern
- dem Schriftführer
2. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Beirates.
3. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie der Vorstand Mitglieder haben soll. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
4. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl.
5. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 3 findet die Wahl zwischen den

von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
6. Der kommunale Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.
7. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.
8. Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein Stellvertreter, vertritt den kommunalen Seniorenbeirat gegenüber der Landgemeinde.
9. Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirates, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger hinzuziehen.
10. Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 7 Öffentlichkeit

1. Der kommunale Seniorenbeirat tagt öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich bekanntzumachen.
2. Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.

§ 8 Ehrenamt/Entschädigung

1. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
2. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt §12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

§ 9 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bleicherode, den 30.07.2020

Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Bürgermeister

Siegel

Landgemeinde
Stadt Bleicherode
- Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 30.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 58-10/2020

Beschluss zur Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Bürgermeister
Stadt Bleicherode

NICHTAMTLICHER TEIL

**Informationen der Verwaltung
im Zusammenhang mit der
Umbenennung von Straßen in der
Landgemeinde Stadt Bleicherode**

Die Landgemeinde Stadt Bleicherode informiert im Zuge der Änderung der Straßennamen alle Bürger/-innen nachfolgend über die weitere Verfahrensweise.

Adressänderung auf dem Personalausweis:

Die Änderung der Anschrift auf noch gültigen Personalausweisen erfolgt durch die Verwaltung kostenfrei und sollte nach Möglichkeit bis zum 31.07.2021 durchgeführt werden.

Dazu stehen die Meldestelle Bleicherode im Haus II, Hauptstraße 43/44 sowie das Bürgerbüro in der Außenstelle im OT Wolkranshausen, Backsüber 3 zu den Sprechzeiten bzw. außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Die Stadt Bleicherode informiert folgende öffentliche Institutionen über die Änderung der Straßennamen:

- Bundeszentralamt für Steuern,
- bei Konfessionszugehörigkeit die katholische oder evangelische Kirche,
- Deutsche Rentenversicherung,
- Landespolizeiinspektion Nordhausen,
- Deutsche Post AG,
- DPD Deutschland GmbH,
- Leitstelle Nordhausen (Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz),
- Finanzamt Sondershausen,
- Amtsgericht Nordhausen,

- Grundbuchamt,
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasteramt Artern,
- Landratsamt Nordhausen, Abfallwirtschaft,
- Wasserverband Nordhausen,
- Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“,
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
- TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG,
- TEAG Thüringer Energie AG,
- Deutsche Telekom Technik AG

Adressänderung in der Fahrzeugzulassungsbescheinigung Teil I:

Die Änderung der Straßennamen erfolgt durch das Landratsamt Nordhausen, FG BürgerService-Zentrum, FB Fahrerlaubnis und Zulassung, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen zu den regulären Geschäftszeiten und ist bis zum 31.07.2021 gebührenfrei möglich.

Die nicht durch die Verwaltung der Landgemeinde benachrichtigten öffentlichen Institutionen (Krankenkassen, Bildungseinrichtungen, etc.) sowie private Vertragspartner (Arbeitgeber, Kinder-tageseinrichtungen, Versicherungen, etc.) sind durch die Bürger/-innen über die Änderung der Anschrift selbst zu informieren.

Umbenennung von Straßen in der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Ortschaft	Straßenname	Straßenname neu
Elende	Halle-Kasseler-Straße	Elender Hauptstraße
	Schulstraße	An der Schule
Etzelsrode	Dorfstraße	Etzelsröder Dorfstraße
	Friedrichsthal	Dorfstraße
Hainrode	Hauptstraße	Königsthaler Straße Bliedunger Straße
	Hainrode	Dorfstraße
Kleinbodungen	Hauptstraße	Hainröder Hauptstraße
	Kleinbodungen	Lindenstraße
Kraja	Mühle Mühlenweg	Karrenmühle Zur Karrenmühle
	Kraja	Hauptstraße
Mörbach	Schillerstraße	Zur Finkenburg
	Mörbach	Dorfstraße
Nohra	Dorfstraße	Nohraer Dorfstraße
	Neue Straße	Hainleitblick
	Schafgasse	Schäfergasse
	Siedlung	Nohraer Siedlung
	Sondershäuser Straße	Sondershäuser Landstraße
	Obergebraw	Bleicheröder Straße
Wernrode	Dorfstraße	Obergebrawer Dorfstraße
	Gewerbestraße	Gewerbesiedlung
	Mühle	Untere Mühle
	Mühlgasse	Obere Mühle
	Neuer Weg	Zum Kindergartenberg
	Schulstraße	Schulgasse
	Siedlung	Alte Siedlung
	Schmiedegasse	Zur Alten Schmiede
Wipperdorf	Bahnhofstraße	Wipperdorfer Bahnhofstraße
	Brückenstraße	Wipperdorfer Brückenstraße
	Freiheitsstraße	Wipperdorfer Freiheitsstraße
	Halle-Kasseler-Straße	Untere Halle-Kasseler-Straße
	Kehmstedter Weg	Kehmstedter Straße
	Lindenstraße	Wipperdorfer Lindenstraße
	Siedlung	Wipperdorfer Siedlung
	Weberstraße	Wipperdorfer Weberstraße
Wolkranshausen	Hauptstraße	Hainleitestraße
	Mühlgasse	Alte Mühlgasse
	Sondershäuser Straße	Parkstraße
Wollersleben	Dorfstraße	Wollerslebener Dorfstraße

Konsequent transparent – konstant exzellent!

Helios Klinik Bleicherode veröffentlicht Qualitätsergebnisse

Die Helios Klinik Bleicherode hat erneut sehr gute Qualitätsergebnisse in der medizinischen Behandlung ihrer Patienten erzielt. Das belegen die IQM-Kennzahlen für das Jahr 2019. Darin lässt sich ablesen, mit welcher Qualität die Klinik wichtige orthopädische Erkrankungen behandelt. Die Ergebnisse zeigen aber auch Verbesserungspotenzial auf, das durch ein aktives medizinisches Qualitätsmanagement erschlossen werden soll.

„Ziel ist es, unseren Patienten die bestmögliche Qualität in der medizinischen Versorgung zukommen zu lassen“, sagt Dr. med. Steffen Kohler, Ärztlicher Direktor und Chefarzt für Orthopädie der Helios Klinik Bleicherode. Das belegen die IQM-Kennzahlen für das Jahr 2019, die seit heute auf der Klinikseite unter www.helios-gesundheit.de/kliniken/bleicherode/unser-angebot/unsere-standards/iqm-zahlen abrufbar sind. „Durch IQM erhalten wir nicht nur Qualitätsergebnisse, die uns im bundesweiten Vergleich zeigen, wo unsere Stärken und Schwächen sind. Wir nutzen das IQM-Verfahren ebenso für ein aktives Qualitätsmanagement, das durch die Verbesserung der Behandlungsprozesse und Senkung der Komplikationsraten zu besserer Behandlungsqualität und mehr Patientensicherheit führt.“

Seit vielen Jahren überzeugt das Bleicheröder Fachkrankenhaus für Orthopädie mit konstant sehr guten Ergebnissen. Kein Todesfall und überdurchschnittlich gute Qualitätsergebnisse kennzeichnen die Arbeit der Helios Klinik Bleicherode. Selbstverständlich ist dies nicht, sondern das Ergebnis kontinuierlich guter Arbeit und strenger Selbstreflexion. In konkreten Zahlen sieht das so aus: Im Jahr 2019 wurden in Bleicherode über 233 Patienten an der Wirbelsäule operiert, davon 31 Menschen am Spinalkanal. 764 Patientinnen und Patienten wurden nicht-operativ an der Wirbelsäule behandelt. Auf dem Gebiet der künstlichen Gelenke erhielten 335 Patienten ein künstliches Hüftgelenk und 392 Menschen ein künstliches Knie. „Grundsätzlich wird bei all unseren Patienten in erster Instanz das gesamte Potenzial unseres konservativen Leistungsspektrums ausgeschöpft. Bringt die konservative Therapie nicht den gewünschten Erfolg, ist die Operation der letzte Weg. Dies geschieht in Abstimmung mit unseren Patienten und das ist etwas, wofür uns unsere Patienten schätzen und dankbar sind“, sagt Dr. Kohler. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 6 Tagen und damit rund 3 Tage unter dem Bundesdurchschnitt. „Wir haben unsere Abläufe optimiert, sodass Patienten nach dem Einsatz eines künstlichen Gelenks schneller mobilisiert werden und zurück in ihren Alltag finden können. Die Vorgehensweise der raschen Genesung unserer Patienten, ist ein international erprobtes und erfolgreiches interdisziplinäres Verfahren auf dem Gebiet der Orthopädie. Es wurde für Patienten entwickelt, bei denen ein Hüft- oder Kniegelenkersatz durchgeführt wird. Das Pro-



gramm fördert zwar eine schnelle Genesung, die Patienten werden jedoch grundsätzlich erst aus dem Krankenhaus entlassen, wenn sie dazu bereit sind. Nach der Einführung wurde es von unseren Patienten sehr gut angenommen und wir sind vom Erfolg der schnellen Mobilisation überzeugt“, sagt Dr. Kohler, Chefarzt der Orthopädie.

Bei den endoprothetischen operativen Eingriffen von Knien (1,4%) und Hüften (2,2%) lag die Zahl eingetretener Komplikationen deutlich unter dem IQM Durchschnittswert (1,9% bzw. 2,7%). Verbesserungen voranzutreiben, gilt es bei den nicht-chirurgischen Komplikationen von Bandscheibenoperationen: Hier schnitt die Helios Klinik Bleicherode mit 1,2 Prozent etwas schlechter ab, als der Durchschnitt über alle beteiligten Krankenhäuser betrachtet, der bei 0,5 Prozent für das Jahr 2019 lag. „Unsere Ergebnisse veröffentlichen wir seit Jahren im Internet. Diese konsequente Transparenz ist für uns vor allem zusätzlicher Ansporn, um noch besser zu werden“, berichtet Dr. Steffen Kohler. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung ging die Fachklinik Anfang dieses Jahres mit der Etablierung des Helios Wirbelsäulenzentrums unter Leitung von Chefarzt Dr. med. Ali Ezzati. Das Zentrum ist eine Kooperation mit dem Erfurter Helios Klinikum. Erfahrene Spezialisten aus beiden Kliniken arbeiten seither in regem Austausch zur Verbesserung der Qualität von Wirbelsäulenerkrankungen im Landkreis Nordhausen.

Neben der medizinischen Qualität punktet die Helios Klinik Bleicherode auch auf dem Gebiet der Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit. Um die Patientenzufriedenheit zu optimieren, werden die Patienten einmal wöchentlich persönlich nach ihrer Meinung zu ihrem stationären Aufenthalt befragt. Eventuell bestehende Kritikpunkte werden noch während des stationären Aufenthaltes mit dem Patienten besprochen, sorgfältig ausgewertet und bearbeitet. „Dieses Angebot wird von unseren Patienten sehr geschätzt. Für konstruktive Kritik sind wir dankbar und meist gelingt es uns, Änderungen noch vor der Entlassung aus der Klinik zur Zufriedenheit unserer Patienten umzusetzen.“, erzählt Dr. Kohler.

Um die Patientensicherheit so hoch wie möglich zu generieren, werden alle Patienten einige Tage vor

einem operativen Eingriff in der vorstationären Sprechstunde untersucht und über die Behandlung und ihre Erfolgsaussichten und Risiken aufgeklärt. Fragen zu Vorerkrankungen, Allergien und Keimbeseidung werden ausführlich erörtert. Die Pflegekräfte führen am ersten Tag ein Aufnahmegespräch durch, um mögliche Risiken, z.B. Sturzneigungen, frühzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen. Ein weiterer Punkt zur Patientensicherheit sind Checklisten vor, während und nach der Operation. Ähnlich wie es die Besatzung eines Flugzeuges macht, werden sicherheitsrelevante Fragen, wie die Identität des Patienten, die Operation, Körperseite und wichtige Begleiterkrankungen abgearbeitet.

Die Initiative Qualitätsmedizin (IQM) ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Krankenhäusern aus Deutschland und der Schweiz, deren Ziele die Verbesserung der medizinischen Behandlungsqualität in Krankenhäusern und ein offener Umgang mit Fehlern sind. Eine offene Fehlerkultur braucht konsequente Transparenz, Kritikfähigkeit, Selbstbewusstsein und Mut. Dafür stehen die derzeit rund 500 Mitgliedskrankenhäuser der Initiative Qualitätsmedizin, die jährlich ca. 7,8 Millionen Patienten stationär versorgen. Die IQM Mitgliedskliniken veröffentlichen über 250 Qualitätskennzahlen für 50 relevante Krankheitsbilder und Behandlungsverfahren - vorrangig zur Messung medizinischer Ergebnisqualität. Der Vergleich der eigenen Behandlungsergebnisse mit den IQM-Zielwerten macht das Verbesserungspotenzial in den Kliniken sichtbar.

Janine Scara



Annulierung der Saison 2019/2020



Am 18.07.2020 wurde nach vielen Wochen der Ungewissheit auf dem außerordentlichen Verbandstag des TFV die Annullierung (Stand 05.08.2020) der Saison 2019/2020 im Erwachsenenbereich beschlossen. Im Mai hatten wir uns bereits in einer Stellungnahme zum 1. Beschluss (Fortführung der Saison 2019/2020) des TFV klar für einen Abbruch im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich ausgesprochen. Deshalb freut es uns umso mehr, dass die meisten Delegierten die Entscheidung neu beurteilt und revidiert haben. Somit sind auch für uns als Verein die besten Voraussetzungen gegeben, die Saison für alle Mannschaften bestmöglich planen zu können.

In den letzten Wochen sind alle Teams nach und nach in das Training eingestiegen und werden nach einer kurzen Sommerpause im August wieder mit den nächsten Trainingseinheiten durchstarten. Ab Mitte August geht es mit weiteren Testspielen in die letzte Vor-

reitungsphase, bevor es dann Anfang September mit der regulären Saison 2020/2021 losgehen soll.

Wir wünschen allen Herren- und Juniorenmannschaften größtmöglichen Erfolg, aber vor allem viel Spaß beim schönsten Hobby der Welt.

Bisher angesetzte Termine Testspiele:

15.08.2020, 15:00 Uhr SV Glückauf Bleicherode I : BSV Eintracht Sonderhausen II

22.08.2020, 15:00 Uhr SV Glückauf Bleicherode I : FSV Schernberg

23.08.2020, 14:00 Uhr LSG Blau-Weiß Großwechungen II : SV Glückauf Bleicherode II

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir auf unserer Homepage oder Facebookseite immer aktuell darüber informieren, ob und wie viele Zuschauer bei den Spielen zugelassen sind.

Glückauf
Abteilungsleitung Fußball
SV Glückauf Bleicherode

Thomas Husung Fahrdienste

99735 Wolframshausen ☎ 036 334 / 59 674

Krankenfahrten / Rollstuhlfahrten

- zur Strahlen- oder Chemotherapie
- zur Dialyse, ins Krankenhaus (sowie bei Krankenhaus-Entlassung)
- zum Arztbesuch / zur REHA

 www.fahrdienste-husung.de

TAXI - PETER

TAXI UND MIETWAGEN

Inhaber Carsten Trautmann
Industriestraße 3 • 99752 Bleicherode

Tel.: 03 63 38 - 4 20 20

Fax: 03 63 38 - 6 46 99

Krankentransporte • Behinderten- und Rollstuhlfahrten
Dialyse- und Serienfahrten • Kleintransporte
Kurierfahrten • Flughafentransfer

INFORMATIONEN DES SENIORENBEIRATES

Auch wenn der Seniorenbeirat im August keine Sitzung abhält und auch keine Telefon-/Videokonferenz durchführt, so ist er doch auch in dieser Zeit immer arbeitsfähig und erreichbar (Klaus Schweineberg, Tel. 43545; E-Mail: klaus.schweineberg@freenet.de).

Deshalb auch diesmal wieder meine mahnenden Worte: Lassen Sie in den Bemühungen zur Eindämmung des Coronavirus nicht nach! Auch wenn manche es nicht mehr für notwendig erachten: Halten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz anderer die Abstands- und Verhaltensregeln ein und tragen Sie dort, wo es notwendig ist, Ihren Mund-Nasen-Schutz. Die Ereignisse der vergangenen Tage beweisen, wie sinnvoll diese Maßnahmen sind.

In seiner Sitzung am 30.07.2020 verabschiedete der Landgemeinderat ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung die überarbeitete Satzung des Seniorenbeirates. Damit ist gemeinsam mit der ebenfalls überarbeiteten Geschäftsordnung die Grundlage unserer weiteren Arbeit gegeben.

In dieser Sitzung des Landgemeinderates lobten mehrere Abgeordnete und der Bürgermeister die Arbeit unseres Gremiums, was uns einerseits sehr freut, andererseits aber auch Anspruch für unsere weitere Tätigkeit ist.

Auf unsere Initiative für die Notfalldose wird in einem gesonderten Beitrag in dieser Ausgabe hingewiesen. Wir halten diese Dose für sehr sinnvoll und hilfreich in Notfällen.

Im letzten „Bleicheröder Echo“ wies die Stadtverwaltung auf unsere gemeinsame Aktion zum Aufstellen von Bänken im Stadtgebiet hin. Zu dieser Initiative erreichten uns schon mehrere Reaktionen aus der Bevölkerung, die diese Maßnahme sehr begrüßen und sie auch unterstützen wollen. Ausserdem wurden Hinweise zu möglichen Aufstellungsstellen und Standortproblemen gegeben. Vielen Dank - und unterstützen Sie uns bitte weiter!

Seit der letzten Ausgabe des „Bleicheröder Echos“ können wir auch wieder einigen Geburtstagskindern (ohne persönliche Besuche) gratulieren. Wir wünschen nachträglich **Frau Elsbeth Hesse** im St. Marien-Hospital zu ihrem **90. Geburtstag** und **Herrn Günther Grunwald** aus Kraja ebenfalls zu seinem **90. Geburtstag** alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Bleiben auch Sie alle gesund und erleben Sie einen angenehmen Sommer!

Klaus Schweineberg
Vors. des Seniorenbeirates

SOMMERFERIENZEIT IM KIRCHENKREIS SÜDHARZ



12.-22.08. / 10-15 Uhr - Ferienspieltage in Münchenlohra mit Anmeldung

Gemeindepädagoge Alexander Schönlein bietet in den Ferien Spieltage an. Nach einer kurzen Andacht in der Basilika Münchenlohra zu Beginn jeden Tages geht es im Freien weiter. Spiel, Spaß & Aktion stehen auf dem Programm.

Termine:
Für die Gemeinden Großwenden, Münchenlohra & Hainrode vom 12. - 14.08. / 10 bis 15 Uhr und falls sich mehr als 15 Kinder anmelden, noch einmal vom 17. - 19.08.

Für Niedergebä und Obergebä ebenfalls in Münchenlohra:
20.- 22.08. / 10 bis 15 Uhr.
Anmeldeformulare finden Sie unter www.ev-kirchenkreis-suedharz.de

15.08. / 10-17 Uhr Kirchenwanderung von und nach Bleicherode - 12 km

Kommen Sie mit auf eine spannende Wanderung und gewinnen Sie interessante Einblicke in die Kirchen der näheren Umgebung. Jeder ist eingeladen, egal ob jung oder alt, egal ob gläubig oder nicht gläubig. Bitte denken Sie an entsprechendes Schuhwerk und Rucksackverpflegung.
Startpunkt 10 Uhr „St. Marien“ in Bleicherode - Kraja - Kleinbodungen - Lipprechterode - Bleicherode
Ausklang im Pfarrgarten ca. 17 Uhr
Ein Shuttlesevice wird angeboten.
Anmeldung: unter 036338/42041

20.08 / 19 Uhr - Sommermusik mit der Capella Juventa in der ev. Kirche Großbodungen

Konzert mit dem Jugendorchester Capella Juventa - 37345 Großbodungen

21.8. / 19 Uhr - Sommermusik mit dem Jugendorchester in Werna in der ev. Kirche

Konzert mit dem Jugendorchester Capella Juventa - 99755 Ellrich-Werna

22.8. / 17 Uhr - Sommermusik mit dem Jugendorchester Capella Juventa in der Georg-Marien Kirche Ilfeld

80 Besucher möglich, kein Vorverkauf - 99768 Ilfeld

24.-27.08. / 10-15.30 Uhr - Ferien-Sommer-Spiele in Wipperdorf und Bleicherode

Ferien-Sommer-Spiele in den Pfarrbereichen Bleicherode und Wipperdorf.
Wir bereiten gemeinsam den anstehenden

Tag des Denkmals mit coolen Aktionen und Videos vor, spielen Spiele, basteln und werkeln, gehen in den Wald und erleben gemeinsam kleine und große Abenteuer. Natürlich gibt es auch die ein oder andere Überraschung, also seid gespannt und meldet euch an! Eine vorherige Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Platzanzahl dringend notwendig.

Anmeldezettel liegen im Pfarrhaus Bleicherode (Hauptstr. 54, 99752 Bleicherode) aus und können auf der Kirchenkreiswebsite heruntergeladen werden. www.ev-kirchenkreis-suedharz.de

29.8. / 18 und 19 Uhr - Musikalische Andacht in der St. Georg Kirche Neustadt

mit Alena Maria Stolle, Gesang (Weimar) Dietrich Modersohn, Orgel (Jena), jeweils 50 Besucher, Platzkarten im Vorverkauf - 99768 Neustadt

06.09. / 18.00 Uhr Orgelkonzert in der St. Marien Kirche Obersachswerfen

Orgelkonzert an der historischen Heinrich-Deppée-Orgel mit Michael Martens.
Anschließend, Sekttempfang vor der Kirche.
Eintritt frei, um eine Spende am Ausgang wird gebeten - 99755 Obersachswerfen

19.09. / 10-16 Uhr - Posaunentag in Limlingerode für die Bläser im Kirchenkreis Südharz

Programm:
10 Uhr Andacht in der Kirche
10.30 Uhr Workshops für Bläser
12.30 Uhr Pause mit Speisen und Getränken
14 Uhr Workshops für Bläser
15.30 Uhr Öffentliche Abschlussandacht

Weitere Informationen: www.ev-kirchenkreis-suedharz.de

Bei gutem Wetter wird bei den Workshops gemeinsam vor der Kirche und auf dem Dorfplatz musiziert. Es grüßen die Kreisposaunenwarte Christine Heimrich und Rainer Krumbein
99755 Limlingerode

Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln:

Beim Betreten und Verlassen der Kirche wird ein Mundschutz getragen, wir achten auf Handhygiene, der Mindestabstand auf den Plätzen wird eingehalten (der Mundschutz kann am Platz abgenommen werden).

Bei den Feriengruppen für Kinder kann bei gleichbleibender Gruppenzusammensetzung auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden.
Regina Englert

TOTAL ABGEBRANNT?

GÜNSTIGE WOHNUNGEN GIBT'S BEI UNS



Für den Sparfuchs!

Wir bieten hier eine urgemütliche, schicke, vollends renovierte und günstige 2-Raumwohnung auf ca. 54 m² Wohnfläche (Küche/Bad mit Fenster) inkl. Balkon im 1. Obergeschoss. Die frisch sanierte Wohnung mit einer perfekten Raumaufteilung befindet sich in einer beliebten Wohngegend von Bleicherode. Die moderne Ausstattung mit einem pflegeleichten und strapazierfähigen Fußbodenbelag, Innentüren in Buche-Optik sowie einem attraktiven Bad mit stillvoller Dusche lässt Ihr Mieterherz höher schlagen. Entdecken Sie mit uns Ihr neues Zuhause und rufen Sie uns an!

Grundmiete: 280 Euro/Monat zzgl. NK

Baujahr 1962, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme, Energieverbrauch 122 kWh/(m²a)



Wohnen mit Service!

Hotline (0 36 338) 422 13
www.wbg-suedharz.de

Jugendarbeit

In der nächsten Ausgabe am 2. September berichten wir über die Jugendkoordination in Bleicherode und der Landgemeinde. den Freizeittreff und über die

ferien plan 2020

**Für alle Kinder
kostenfrei!**



FREIZEITREFF BLEICHERODE



Freizeitreff Bleicherode | Braustraße 3 | Tel. 01578-3006003 | freizeitreff@horizont-verein.de

**Anmeldung ab sofort bei uns
im Freizeitreff während
unserer Öffnungszeiten!**

Mi 12.Aug Tag der Turniere:
Kicker; Billiard; Dart
13:00 Uhr
Treffen: im Freizeitreff

Kommt vorbei, sichert euch einen Startplatz und den ein oder anderen Preis

Di 25.Aug Besuch im JuzE
10:00 Uhr
Treffen: im Freizeitreff

Wir besuchen das Jugendzentrums Ellrich.
Was geht im anderen Jugendzentrum
Neue Freunde - Neue Ideen - Neue Aussichten.

28.-29.Aug Werken, Basteln, Renovieren
10:00 Uhr
Treffen: im Freizeitreff

Wir verschönern den Freizeitreff - Es gibt viel zu tun.
Wir packen an und haben Spaß dabei. - Termin 2
=> Grillen; Ferienabschluss

Änderungen vorbehalten!

**Es gelten die Regeln nach unserem
Schutz- und Hygienekonzept!**
Diese stehen als Download und zum
Nachlesen auf [www.horizont-verein.de/
freizeitreff-braustrasse-bleicherode.html](http://www.horizont-verein.de/freizeitreff-braustrasse-bleicherode.html)
bereit und liegen bei uns im Treff aus.



gefördert durch:



Nach der B.A.M. ist vor der B.A.M. Leider erst wieder 2021

Die für den 18. September 2020 geplante und angekündigte 3. B.A.M. - Bleicheröder Ausbildungsmesse wird nicht stattfinden. Diesen Schritt geht das Veranstaltungsteam rund um Jana Henning-Jacob vom Verein für Regionalentwicklung Bleicherode nicht unüberlegt.

„Wir bedauern sehr, dass unsere B.A.M. dieses Jahr nicht stattfinden kann. Unser Ziel, den Besuchern ein besonderes Erlebnis zu schaffen und den vielfältigen Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen zu ermöglichen, lässt sich unter den Auswirkungen der Corona-Krise leider nicht einhalten.“

Die Nachfrage seitens der Aussteller war auch in diesem Jahr wieder sehr hoch, fast alle Aussteller-Plätze konnten vergeben werden. Das Konzept für die 3. B.A.M. stand fest. An Highlights und Besucherüberraschungen sollte es nicht mangeln. Allerdings sind die Bedenken aufgrund der aktuellen unsicheren Situation einfach zu groß.

Eine Azubi-Messe wie die B.A.M. - Bleicheröder Ausbildungsmesse lebt insbesondere von persönlichen Kontakten, Gesprächen und der Möglichkeit, Maschinen, Geräte und Materialien anzufassen und auszuprobieren. „Dazu ist die Pandemie einfach noch zu präsent, um

dies bedenkenlos zu tun“, so Jana Henning-Jacob.

Gleichzeitig ist dies aber nun der Startschuss für eine innovative BAM 2021. Derzeit wird an einem Alternativkonzept vor Ort und virtuell gefeilt, um Jugendlichen und regionalen Unternehmen ein spannendes Angebot zu unterbreiten. Eine konkrete Planung und Vorbereitung ist unter intensivem Austausch und unter Beteiligung der Unternehmen und regionalen Arbeitsmarktakteuren für Anfang 2021 geplant, sofern die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen.

Denkbar wäre beispielsweise, verschiedene Rahmenprogramm- und Produktpäsentationen vor Ort auf dem großzügigen Außengelände rund um das Kulturhaus Bleicherode abzuhalten und gleichzeitig virtuell zugänglich zu machen. Behalten Sie sich also den kommenden Sommertermin auf alle Fälle im Kalender frei.

Sie werden auf jeden Fall in der Presse über die Weiterentwicklung der BAM informiert. Bleiben Sie gesund!

**Das Veranstaltungsteam
der B.A.M. - Verein für Regionalentwicklung Bleicherode**

Mauerwerkstrockenlegung

dauerhaft preiswert schnell zuverlässig Festpreis garantiert

99734 Nordhausen 03631 - 4782980 & 39326 Jersleben - Dorfstraße 15 - 0171 - 4768117

Service Baake 20 Jahre Schadensuntersuchung & Beratung vor Ort



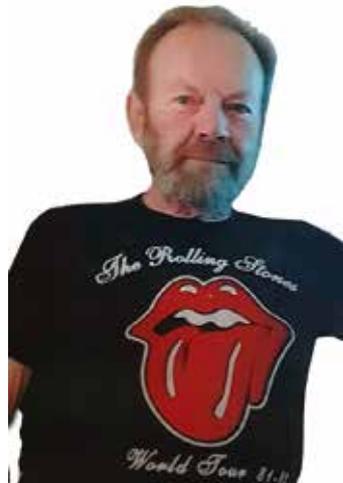
Alles Gute zum 70.

Bleicherode (bv) Am 6. August wurde Jürgen Kirchner 70 Jahre alt.

So schnell vergeht die Zeit. Wer ihn von früher kennt - aus den Zeiten im Ratskeller - wundert sich sicher. Damals hat er seine jetzige Frau Jutta dort kennengelernt.

Die Familie, alle Freunde und Bekannte - und die Redaktion - schließen sich den Glückwünschen an und hoffen, dass er auch weiterhin Spaß am Leben, beste Gesundheit und viel Glück haben wird.

Foto: privat



AWO | Wir sind für Sie da!

Sozialstation Bleicherode

Braustraße 4 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 30025
Mail info@awo-bleicherode.de

☎ **036338 42447**



Küche mit Herz Bleicherode

Löwentorstraße 33 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 48773
Mail info@awo-schulkueche.de

☎ **036338 597651**

Sozialzentrum Heringen

Burgweg 1 · 99765 Heringen
Fax 036333 - 71018
Mail info@sozialstation-heringen.de

☎ **036333 7100**

Grund-, Behandlungs- & Tagespflege · Hauswirtschaftliche Unterstützung · Betreuung, Begleitung, Beratung & Unterstützung · Schul- & Kita-Speisung · Essen auf Rädern

www.awo-kv-ndh.de

Ingrid Vogt

geb. Rosenthal
† 25.06.2020



Danksagung

Allen, die sich in den Tagen des Abschieds in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, danken wir aufrichtig für jedes Zeichen der Anteilnahme.

In Dankbarkeit
Lothar Vogt
Veronika Port und Familie
Katja Kohlhase und Familie

Bleicherode im Juli 2020



Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte und Geldzuwendungen für meine liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ruth Hartung

geb. Linsel
† 29.06.2020

möchten wir hiermit allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten unseren herzlichen Dank sagen. Ein weiterer Dank gilt dem Pflegedienst Überhagen, der Praxis Liewald für die langjährige Betreuung und den Ärzten und Schwestern des Südharz-Klinikums Nordhausen für die liebevolle Betreuung in der letzten Zeit ihrer Krankheit. Unser besonderer Dank gilt auch Frau Pastorin Steinke für ihre tröstlichen Worte, dem Blumengeschäft „Blattgeflüster“ und dem Bestattungshaus Penseler für die würdige Ausrichtung der Trauerfeier.

In stiller Trauer
Karola Prange geb. Hartung
und Ehemann Peter
Manuela Prange,
Ronny Prange-Adam
und Sarah-Sophie

Bleicherode, im Juli 2020



Pfarrer i.R.

Ewald Müller

† 09.07.2020

*In deine Hände
befehle ich meinen Geist;
du hast mich erlöst, Herr;
du treuer Gott.*

Ps. 31,6

Für alle Zeichen liebevoller Verbundenheit und Anteilnahme beim Heimgang meines geliebten Ehemannes sagen wir von Herzen Dank.

Gisela Müller
und Familie

Bleicherode im August 2020

Danksagung

*Mit dem Tode
eines Menschen
verliert man vieles,
aber niemals
die mit ihm
verbrachte Zeit.*

Siegfried Soff

† 02.07.2020

Überwältigt von den vielen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch tröstende Worte, Umarmungen, letztes Geleit, stillen Händedruck, Karten und Geldzuwendungen tut es gut zu wissen, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde.

Danke allen Verwandten, Nachbarn, Wanderfreunden, ehemaligen Kollegen und meinen Freundinnen.

Ein herzlicher Dank auch dem Pflegedienst der AWO Sozialstation, der Arztpraxis Frau Christiane Liewald in Bleicherode für die fürsorgliche pflegerische sowie medizinische Betreuung und der Palliativstation des Südharz-Klinikums Nordhausen.

Ebenso danken wir der Rednerin Frau Sigrid Penseler für die bewegenden Abschiedsworte und dem Bestattungshaus Penseler für die würdevolle Ausrichtung des Abschieds sowie dem Hotel „Berliner Hof“ in Bleicherode.

In liebevollem Gedenken
Waltraud Soff
im Namen aller Angehörigen

Bleicherode im Juli 2020



*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt von mir und traut euch auch zu lachen.
Laßt mir meinen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Sigrid Wachholz

geb. Grimm
* 04.02.1943 † 02.07.2020

In stiller Trauer
Heinz Wachholz
Gabriela Hegelmann geb. Wachholz
und Familie
Ines Holländer geb. Wachholz
und Familie

Bleicherode, im August 2020

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der Leitung, den Schwestern und Pflegern des St. Marienhospitals / Zierbrunnenplatz Bleicherode, Herrn Dr. Balke, dem Pflegedienst Agel und dem Bestattungshaus Penseler.

GSBO

Göbel und Saalbach OHG

e-mail: info@gsbo.de • internet: www.gsbo.de



Nordhäuser Straße 70c • 99752 Bleicherode
Tel.: (03 63 38) 4 28 93 • Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Büro- und Objekteinrichtungen
Bürobedarf und -technik
Küchenstudio

**Küche kaufen
Gefriergerät
gratis**

Die Aktion gilt bei Küchenkauf mit einem Mindestwarenwert von 5.555,- EUR für alle Neuaufträge bis 28.08.2020!

Mehr Informationen im Küchenstudio-
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ALBRECHT

Garten- und Landschaftsbau

Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43
Mobil: 0175 - 561 29 10



www.albrecht-galabau.com

- × Baumschnitt und Baumfällung
- × Problembaumfällung in Seilklettertechnik (SKT)
- × Erd- und Baggerarbeiten
- × Garten- und Grünanlagenpflege
- × Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- × Rollrasen
- × Steinkörbe - Gabionen
- × Stein- und Pflasterarbeiten
- × Zaunanlagen & Wildschutznetze